

Hinweis

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und / oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Telefon 02761/93750 / Telefax 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die -Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Darstellung gem. § 5 Abs. 2 BauGB



Gewerbliche Baufläche





Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche



Fläche für die Landwirtschaft

Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbauch BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017
- 2. Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58, BGBI. III 213-1-6), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057)
- Gemeindeordnung GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759)



Stadt Sundern (Sauerland) Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und öffentliche Infrastruktur Abt. 3.1 - Stadtentwicklung und



Projektsteuerung Verkehrs- und Freianlagen Kanal- und Tiefbau Kanalerfassung Bauleitplanung Bauüberwachung

Finger Bauplan GmbH Silmecke 47 59846 Sundern Fon 0 29 33 - 78 00 23 Fax 0 29 33 - 78 00 24 info@finger-bauplan.de www.finger-bauplan.de

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern (Rothländer Weg) Stadt Sundern * Gemarkung Stockum * Flur 8 und 14

Planungsstand: Feststellungsbeschluss	Maßstab 1 : 5000
	5

59846 Sundern, Februar 2021